Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 38 (1962-1963)

Heft: 16

Artikel: Brief aus der RS

Autor: Ulrich, Kohli

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-707145

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Schweizer Soldat 16

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1
Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung, Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, Zürich 1, Tel. (051) 32 71 64, Postcheckkonto VIII 1545. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.–, Ausland Fr. 14.50 im Jahr

Zeitschrift zur Stärkung der Wehrhaftigkeit und des Wehrwillens

Erscheint Mitte und Ende des Monats 38. Jahrgang 30. April 1963

Brief aus der RS

Von Mot.Drag. Kohli Ulrich, Schwarzenburg

Der geistige Einsatz ist entscheidend. Die Zeiten sind gewiß vorbei, in denen der Wehrmann glaubte, beim Einrücken den Kopf zu Hause lassen zu können. Die Kampfaufgaben, die der Einzelkämpfer heute erfüllen muß, fordern von ihm den stetigen Einsatz seines Denkvermögens, verlangen Verantwortung und geistige Wehrbereitschaft. Von der geistigen Einstellung der Soldaten hängt im entscheidenden Augenblick die Schlagkraft der Einheit ab. Materielle Mängel oder zahlenmäßige Unterlegenheit müssen durch den Geist der Truppe wettgemacht werden. Es ist daher die Aufgabe jeder Führung und die Pflicht einsichtiger Kameraden, sich innerhalb der Einheit für saubere Gesinnung und flotte Haltung einzusetzen. Unmoral, Mittelmäßigkeit und gleichgültiges Mitmachen lähmen den Dienstbetrieb und beeinträchtigen im kritischen Moment die Kampfkraft der Truppe.

Bereits die einrückenden Rekruten besitzen vielfach die falsche Vorstellung, sich während siebzehn Wochen in eine geistlose Verbannung zu begeben. Sie glauben, ihre Pflicht erschöpfe sich im Gehorchen und Ausführen von Befehlen und meinen, keinen Raum zu erblicken für Verantwortung, freie Entscheidung und geistige Tätigkeit. Eine derartige Einstellung kann sich leicht nachteilig auf den Dienstbetrieb auswirken und ist nicht selten die Ursache von schlechtem Einsatz und unerfreulicher Haltung.

Gerade die erste und schwierigste Periode der Rekrutenschule fordert vom jungen Soldaten den vollen Einsatz seiner geistigen und moralischen Kräfte. Er hat sich plötzlich in ein unabänderliches System einzufügen, wo es keinen Platz für Gewohnheiten und Spezialwünsche gibt. Der Rekrut muß daher lernen zu verzichten, sich zu beherrschen und zu mäßigen und zur Einsicht durchzuringen. Der Zweck dieser Selbsterziehung ist die freiwillige Anerkennung von Ordnung und Disziplin und ihre Wichtigkeit im Hinblick auf das Ziel, das erstrebte Kriegsgenügen zu erreichen. Wer sich diese Anerkennung erarbeitet, leistet sich selber und der Landesverteidigung einen wertvollen Dienst.

Auch im Kampfe und Gefecht ist der geistige Einsatz und der Ansporn der Truppe zum Denken ein bedeutender Faktor. Der Soldat muß sich mit dem Kampfplan genau auseinandersetzen, seinen Sinn erfassen, die Zusammenhänge überblicken und Verantwortung übernehmen. Hat der einzelne Kämpfer keinen selbständig durchdachten Plan, kann er den Sinn und den Hintergrund der Aufgabe nicht erkennen, werden die Manöver zu leeren und formalen Uebungen, die Gefechte im Ernstfall zu zweifelhaften Unternehmen.

Der Militärdienst ist demnach keineswegs eine geistlose Quarantäne. Wer mit dieser Einstellung unter die Fahne zieht, sollte im Interesse der Armee gehörig umdenken. Den Führern und Soldaten, die erkannt haben, worum es heute geht, obliegt die vornehme Pflicht, sich für die geistige Hebung ihrer Truppe und die Förderung der vaterländischen Gesinnung durchwegs einzusetzen. Für den verantwortungsbewußten Wehrmann existieren unzählige Ansatzpunkte im Dienstleben und besonders in der Zeit zwischen Hauptverlesen und Zimmerverlesen, wo er seine Ueberzeugung und seinen Glauben einsetzen kann. Wenn wir uns täglich von neuem zu Einsatz und Haltung verpflichten und diese Devise im Kleinen wie im Großen zu leben trachten, dienen wir dem Vaterland auf beste nützlichste Weise.

Die Militärgesetzgebung

Die Feldpostordnung

Die Feldpost ist ein Dienstzweig der Armee, dessen Tätigkeit in ganz besonderer Weise der Truppe zu dienen hat, und dessen Einsatz für die Erhaltung des guten Geistes und der Moral der Truppe im Frieden wie im Krieg von entscheidender Bedeutung ist. Die Feldpost bildet das Bindeglied zwischen dem im Militärdienst stehenden Soldaten und seinen Angehörigen; sie schafft die Möglichkeit, die in unseren Milizverhältnissen besonders engen Beziehungen zwischen Truppe und Heimat zu erhalten und zu pflegen. Die Einsicht in die großen militärischen und psychologischen Werte, die von einem gut spielenden Feldpostbetrieb ausgehen, hat unser Land veranlaßt, eine für den Soldaten großzügige und weitherzige Feldpostordnung zu schaffen, die im wahren Sinn eine Dienerin der Truppe ist.

Die Grundlage des ganzen Feldpostbetriebes liegt in der militärischen Portofreiheit. Diese ist verankert in Art. 38 lit. d des Bundesgesetzes vom 2. Oktober 1924 über den Postverkehr, wonach dem im Militärdienst stehenden Soldaten für ein- und ausgehende Postsendungen (Briefe und Pakete bis 2,5 kg) die Portofreiheit gewährt wird; dasselbe gilt für dienstliche Sendungen von nicht im Militärdienst stehenden Militärpersonen. Außerdem werden dem Wehrmann im Dienst auch Telegramme zugestellt; nötigenfalls bis ins Feld.

Die rechtliche Grundlage der Feldpost ist die Verordnung vom 9. März 1954 über die Feldpost, die sogenannte «Feldpostordnung». Diese Verordnung legt die allgemeinen Grundsätze über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Feldpost fest, überläßt es jedoch einer sehr einläßlichen, 138 Artikel zählenden Vollzugsverfügung, die Einzelheiten zu regeln. Diese Verfügung, die das Eidgenössische Militärdepartement am 10. März 1954 im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement erlassen hat, trägt den Namen «Feldpostanleitung».

Die Aufgaben der Feldpost bestehen einerseits in der Sicherstellung des eigentlichen Postverkehrs bei der Truppe, und anderseits in der Zustellung von Telegrammen an diese.

Dabei besorgt die Feldpost dieselben Obliegenheiten wie die Zivilpost, unter Vorbehalt aller jener Verrichtungen, die ausgesprochen ziviler Natur sind. Für die postdienstliche Verantwortung des Personals gelten die Vorschriften des Zivilpostdienstes. Die Organe der Feldpost sind:

- der Feldpostdirektor
- die Feldpostchefs und die übrigen Feldpostoffiziere
- die Feldpostsekretäre
- die Feldpostpacker
- die Postordonnanzen
- das übrige Personal der Feldposten gemäß Truppenordnung

Die organisatorische Gliederung der Feldpost erfolgt einerseits in die Feldpostdirektion, und anderseits in die insgesamt 42 Feldposten.

Die oberste Leitung des Feldpostdienstes sowie die Koordination der Tätigkeit der PTT-Verwaltung und der